

**Niederschrift
über die 38. Sitzung des Stadtrates Unkel am
02.04.2019**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 12
mit den **Beschlüssen 422/14-19 bis 434/14-19**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2019 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel

Borgolte, Dieter
Dr. Born-Siebicke, Gisela
Dr. Brenke, Siegfried
Buslei, Ewald
Conrad, Ludwig
Euskirchen, Wilfried
Hommerich, Michael
Küpper, Günter
Meyer, Bernd
Müller, Heinz-Peter
Mußhoff, Alfons
Richarz, Bernd
Schewe, Norbert
Schmidt, Elke
Schmitz, Daniel
Schober, Georg
Syllwasschy, Robin
Thomalla, Volker
Volkert, Rüdiger
von Wülfing, Knut

Ferner anwesend: Mohr, Birgit

**Abwesend
entschuldigt:** Plöger, Wolfgang
Mühlhöfer, Sascha
Bürgermeister Fehr, Karsten

Schriftführerin: Steube, Petra

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Förderprogramm Historische Stadtbereiche; Förderantrag 2019 / Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht zum ISEK (Vorlagen-Nr.: 1352/14-19)
- 3 Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgaslieferung ab 01.01.2020 Vergaben (Vorlagen-Nr.: 1348/14-19)
- 4 Straßenbaumaßnahmen "St. Pantaleonstraße" und "Corneliaweg" Vergabe von Ingenieurleistungen (Vorlagen-Nr.: 1356/14-19)
- 5 Ausweisung Tempo 30-Zone, St. Pantaleonstraße, Linzer Straße (Vorlagen-Nr.: 1372/14-19)
- 6 Annahme von Spenden
- 6.1 Spenden (Vorlagen-Nr.: 1331/14-19)
- 6.2 Spende (Vorlagen-Nr.: 1351/14-19)
- 7 Antrag von Bündnis/Die Grünen:
Zwischennutzung Bodenareal nach Abriss Löwenburg
- 8 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 8.1 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1373/14-19)
- 8.2 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1378/14-19)
- 8.3 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1379/14-19)
- 9 Mitteilung über erfolgte Vergaben
- 10 Mitteilung über den Verlauf der Einwohnerversammlung am 11.03.2019
- 11 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 12 Grundstücksangelegenheiten; Interessenbekundungsverfahren ehem. Löwenburg (Vorlagen-Nr.: 1364/14-19)
- 13 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 14 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit:

Ratsmitglied Schmitz war aufgefallen, dass im Protokoll der letzten Sitzung der Ausschüsse am 13.03.2019 die Abstimmung zu TOP 5.5 nicht korrekt wiedergegeben wurde.

Es muss heißen: „ Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Hiermit wird es im Protokoll korrigiert.

Beschluss-Nr.: 422/14-19

Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Förderprogramm Historische Stadtbereiche; Förderantrag 2019 / Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht zum ISEK

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat Anfang Februar mitgeteilt, dass für die Stadtsanierung Unkel im Rahmen des Förderprogramms Historische Stadtbereiche im Programmjahr 2019 Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 350.000 Euro bereitgestellt werden.

Die Verwaltung hat den Vorschlag für die diesjährige Beantragung der Fördermittel erarbeitet. Dieser berücksichtigt den beschlossenen Haushaltsentwurf 2019/20. Daraus ergibt sich auch zeitlicher Anpassungsbedarf für die bisherige Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) zum ISEK:

- Der für 2020 vorgesehene Straßenausbau der St.-Pantaleon-Straße mit Corneliaweg einschl. Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird entsprechend der Haushaltsplanung auf das Jahr 2019 vorgezogen.
- Die Neugestaltung der Siebengebirgsstraße mit Bahnhofsumfeld wird auf die Jahre 2020/21 verlagert, da in 2019 nicht mehr mit einem Baubeginn zu rechnen ist.
- Die Heizungsanlage des alten Rathauses ist dringend erneuerungsbedürftig und soll noch in 2019 saniert werden. Diese und weitere Maßnahmen am alten Rathaus waren in der KoFi erst für 2021 vorgesehen.

Die Verwaltung bittet, dem Vorschlag für die diesjährige Beantragung der Fördermittel und der v. g. Anpassung der KoFi zuzustimmen.

Durch die o. g. Anpassungen wird das Ausgabevolumen der einzelnen Maßnahmen und der Gesamtmaßnahme nicht verändert, sondern nur die zeitlichen Prioritäten.

Beschluss-Nr.: 423/14-19

Der Stadtrat beschließt, der vorgeschlagenen Beantragung der Fördermittel aus dem Programm Historische Stadtbereiche für das Programmjahr 2019 und der entsprechenden Anpassung der KoFi zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

8 Enthaltungen

TOP 3 Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgaslieferung ab 01.01.2020 Vergaben

Nachdem der Gemeinde- und Städtebund (GStB) bereits in den vergangenen Jahren wiederholt Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf initiiert hatte, erfolgte ab Lieferzeitraum 2015 auch die erste Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, an der sich 239 kommunale Körperschaften beteiligt hatten. Nach Mitteilung des GStB lagen die sich aus den Angeboten mit der niedrigsten Angebotssumme ergebenden Energiepreise am unteren Ende der marktüblichen Preise und waren, gemessen an der Marktsituation und den gestellten vertraglichen Anforderungen, als wirtschaftlich und sehr günstig zu bewerten.

Seit 2007 wird der Strombezug für die Anlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel im Rahmen einer Bündelausschreibung europaweit ausgeschrieben. Es wird empfohlen, nun auch an der Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf teilzunehmen.

Wie auch bei der Bündelausschreibung Strom wird die Ausschreibung von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, einer Tochtergesellschaft des Gemeindetages Baden-Württemberg und Kooperationspartner des GStB Rheinland-Pfalz, durchgeführt.

Der Anteil der Stadt Unkel für die Durchführung der Ausschreibung beträgt rd. 387 € brutto.

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 424/14-19

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 13.03.2019 fasst der Stadtrat nachstehenden Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Gaslieferung für die Anlagen der Stadt Unkel zum 01.01.2020 zu beauftragen.

Die Zuschlagserteilung für die Vergabeleistungen wird an die Gt-service GmbH übertragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Die Stadt Unkel verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen und für die Dauer der Vertragslaufzeit (drei Jahre) zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 4 Straßenbaumaßnahmen "St. Pantaleonstraße" und "Corneliaweg" Vergabe von Ingenieurleistungen

Im Zuge des bewilligten Förderprogrammes "Historische Stadtbereiche" ist es beabsichtigt die bestehenden maroden Straßen „ St. Pantaleonstraße “ sowie „ Corneliaweg “ (Alter 43 Jahre) in 2019 zu erneuern und den heutigen Anforderungen der Straßenverkehrstechnik an zu passen.

Diesbezüglich ist es erforderlich eine technische Straßenplanung durch ein fachkundiges geeignetes Ingenieurbüro erarbeiten zu lassen.

Im Zuge dieser Straßenplanung soll eine Neugestaltung der Verkehrsfläche, welche die Bedürfnisse der einzelnen verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen berücksichtigt, entstehen. Eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage (LED Technik), sowie eine Erneuerung der Versorgung der Gas, Wasser sowie Abwasser Infrastruktur sind zudem Bestandteil des Gesamtplanungskonzeptes.

Für die notwendigen Ingenieurtechnische Planungsleistungen der beiden Straßenbaumaßnahmen hat die Ingenieurgruppe SMS, Bonn ein Honorarangebot in Höhe von 43.324,40 € brutto vorgelegt.

Im Haushalt sind Mittel in Höhe von
Straßenbau Corneliaweg: 120.000 € (Investitionsnummer 73-17-002)
Straßenbau St. Pantaleonstraße: 345.000 € (Investitionsnummer 73-17-003)
veranschlagt.

Ratsmitglied Mußhoff bat mit Schreiben vom 24.03.2019 um Beantwortung nachstehender Fragen:
Im Haushalt der Stadt Unkel für 2019/2020 sind für die Straßenbaumaßnahme Corneliaweg 95.000 €
St. Pantaleonstraße 275.000 €
jeweils plus Kosten für die Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Im Haushalt für 2018/2019 waren für den Straßenbau (ohne Straßenbeleuchtung)
Corneliaweg 15.000 €
St. Pantaleonstraße 40.000 €
vorgesehen.

Als Anliegerbeiträge waren im Doppelhaushalt 2018/2019 10.500 € (Corneliaweg) bzw. 28.000 € (St. Pantaleonstraße) vorgesehen.
Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind Anliegerbeiträge von 90.000 € (Corneliaweg) bzw. 241.500 € (St. Pantaleonstraße) jeweils plus Beiträge für die Straßenbeleuchtung eingeplant.

Worin unterscheiden sich die Straßenbau-Konzepte in den beiden Doppelhaushalten?
Woraus ergibt sich der zusätzliche Bedarf für die nun geplanten Maßnahmen?

Die Fragen wurden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Ein Haushaltsplan 2018/2019 existiert nicht. Die Stadt Unkel hat einen Doppelaushalt 2017/2018 verabschiedet.

In diesem genehmigten Doppelhaushalt waren im Jahr 2017 Ansätze für Ausgaben der Maßnahmen „Corneliaweg Straßenbau von 15.000 €“ und „Pantaleonstraße Straßenbau ohne Beleuchtung von 40.000 €“ eingestellt.
Dieser Ansatz stellt die geschätzten Kosten bezüglich der Vergabe der notwendigen Ing. Leistungen für die jeweilige Straßenbaumaßnahme dar.

Die auf Basis dieser angedachten Ausgaben resultierenden Einnahmen über Beiträge betragen 10.500 € (Corneliaweg) bzw. 28.500 € (St. Pantaleonstraße). Eine Belastung der Haushaltskonten aus 2017 hat bis heute nicht stattgefunden.

Die nunmehr im genehmigten Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagten Gesamtausgaben sowie Gesamteinnahmen bilden die Gesamtkosten der beiden Straßenbaumaßnahmen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ab.

Der Unterschied der beiden Haushaltsansätze aus 2017 bzw. 2019 ergibt sich durch die Kostendarstellung der Planungsleistungen (Ansatz 2017) sowie der Gesamtmaßnahmenkosten (Ansatz 2019).
Der „zusätzliche Bedarf“ ist nicht gegeben, da sich der jeweilige Kostenansatz auf die unterschiedlichen Leistungen bezieht.
Eine Unterscheidung im Ausbaukonzept der beiden Straßenbaumaßnahmen aus 2017 sowie 2019 liegt nicht vor.

Eine Gegenüberstellung der Planungsleistungen zeigt einen geschätzten Ansatz in 2017 in Höhe von insgesamt 55.000 €.
Die tatsächliche Honorarangebotssumme, bei der Vergabe beider Planungsleistungen an ein Büro, beträgt 43.324 € laut der Vorlage vom 28.02.2019.

Die CDU Fraktion stellt den Antrag die Maßnahme, aufgrund der aktuellen landesweiten Diskussion zu den Straßenbaubeiträgen, um zwei Jahre zu verschieben.

Beschluss-Nr.: 425/14-19
Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
8 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

An der Abstimmung nahmen nicht teil:
Herr Norbert Schewe
Herr Daniel Schmitz

Beschluss-Nr.: 426/14-19

Auf Empfehlung der Ausschüsse fasst der Stadtrat nachstehenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Straßenbaumaßnahmen „St. Pantaleonstraße“ (31.930,08 €) und „Corneliaweg“ (11.394,32 €) an die Ingenieurgruppe SMS, Bonn, zum Angebotspreis von 43.324,40 € brutto.

Desweiteren beauftragt der Stadtrat der Stadt Unkel die Verwaltung, den im Zuge der Straßenbaumaßnahme anstehenden Grunderwerb zum örtlichen Straßenbaulandpreis zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

An der Abstimmung nahmen nicht teil:
Herr Norbert Schewe
Herr Daniel Schmitz

TOP 5 Ausweisung Tempo 30-Zone, St. Pantaleonstraße, Linzer Straße

Im Herbst 2016 wurden die Straßen Am Turm, Nachtigallenweg, sowie Teile der Eschenbrennerstraße als Tempo 30-Zone sowie Haltverbotszone ausgewiesen (vgl. Az. 3/SP-2016-09-18). Um den Anwohnern das Parken in Parktaschen zu ermöglichen, wurde das Parken in gekennzeichneten Flächen weiterhin gestattet.

Im Rahmen einer Verkehrsschau fiel auf, dass zeitnah 7 Haltverbotszeichen und 4 Zusatzzeichen in den Straßen St. Pantaleonstraße und Linzer Straße ausgetauscht werden müssten. Zeitgleich erreichte die örtliche Ordnungsbehörde die Anregung auf Ausweisung der St. Pantaleonstraße und Linzer Straße als Tempo 30-Zone sowie Haltverbotszone.

Eine derartige Zone würde sich nahtlos an den o.g. Zonenbereich Am Turm, Nachtigallenweg, Eschenbrennerstraße anschließen. Ferner würde durch den Zusammenschluss der Schilderbaum Höhe des Viergiebelhauses entfernt werden können, über dessen Standort einige Petenten ebenfalls bereits Beschwerde bei der örtlichen Ordnungsbehörde führten.

Zur Herstellung der Rechtssicherheit müssten entsprechend des beigefügten Beschilderungsplanes die Einmündungsbereiche Linzer Straße / Schulstraße, Linzer Straße / Frankfurter Straße, Linzer Straße / Simon-Levy Straße sowie Am Hohen Weg / St. Pantaleonstraße hinsichtlich des neuen Zonenbereichs ausgeschildert werden. Zur Reduzierung des Schilderwaldes erfolgt dies mittels Ausweisung einer Haltverbotszone, die jeweils zusammen mit einer Tempo 30-Zone in einem Rohrahmen errichtet wird (in Anlehnung an die bereits vorhandene Beschilderung Am Turm / Eschenbrennerstraße). Im Rahmen dieser Ausweisung könnte die Erneuerung der bislang angeordneten o.g. 7 Haltverbotszeichen samt 4 Zusatzzeichen in der St. Pantaleonstraße sowie Linzer Straße gänzlich entfallen.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wird die Einrichtung einer Tempo 30 – Zone samt Haltverbotszone für die St. Pantaleonstraße samt Linzer Straße in den jeweils betroffenen Straßenabschnitten präferiert. Hierfür ist gem. § 45 Abs. 1c Satz 1 StVO das Einvernehmen des Stadtrates der Stadt Unkel notwendig. Die Gründe für die präferierte Anordnung liegen u.a. in dem Fußgängerüberweg, welcher Höhe des städtischen Rathauses besonders in den Morgen-/ und Mittagsstunden von Schulkindern genutzt wird. Ein weiterer Grund für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt in der Einbahnstraßenregelung der St. Pantaleonstraße. Obwohl die St. Pantaleonstraße als Einbahnstraße ausgewiesen ist, dürfen Radfahrer weiterhin entgegen der Einbahnstraßenrichtung diese Straße befahren. Ergänzend hierzu führt der touristische Radweg durch die St. Pantaleonstraße entgegen der Einbahnstraßenrichtung in die Unkeler Innenstadt. Insbesondere in den Sommermonaten wird diese Straße von zahlreichen Radfahrern benutzt, was aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erfordert.

Diesbezüglich ist eine Anordnung der o.g. Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO zwingend geboten.

Nachfolgend aufgeführte Ausweisung von Verkehrszeichen ist angedacht:

- 4 x VZ 274.1-40 „Beginn Ende einer Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“
- 4 x VZ 290.1-40 „Beginn Ende einer Zone für ein Haltverbot“
- 4 x VZ 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“
- Zusätzliche Tempo 30 Markierungen auf der Fahrbahn

Die Kosten für Beschaffung Rohrrahmen, Verkehrszeichen sowie zusätzlichen Tempo 30- Markierungen auf der Fahrbahn sind über den Doppelhaushalt gedeckt.

Kostenstelle 541102

Sachkonto 5233900

Beschluss-Nr.: 427/14-19

Der Stadtrat Unkel beschließt die Einrichtung einer Tempo 30- Zone samt Haltverbotszone für den Bereich Linzer Straße nach Einmündung Simon-Levy Straße bis St. Pantaleonstraße Höhe Einmündung Corneliaweg samt zusätzlichen Tempo 30-Markierungen auf der Fahrbahn.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ratsmitglied Schmitz bittet um Klärung und Mitteilung warum es 1 ½ Jahre gedauert hat, bis hier eine Beschlussfassung zur Umsetzung erfolgt ist.

TOP 6.1 Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden.

Es ist eine Spende von der Sparkasse Neuwied, Hermannstr. 20, 565654 Neuwied in Höhe von 963 Euro für die Seniorenfeier der Stadt Unkel eingegangen.

Beschluss-Nr.: 428/14-19

Der Stadtrat beschließt die Annahme der vorgenannten Spende.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 431/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird aufgrund Fristgründen nicht erteilt.

Die Kreisverwaltung wird gebeten, nach der Zurückstellungsfrist oder bei einer ev. Änderung des Bauantrages die Stadt Unkel erneut zu beteiligen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nahmen nicht teil:
Herr Wilfried Euskirchen

**TOP 8.2 Bauanträge/Bauvoranfragen
Bauvoranfrage**

§ 35 BauGB	
Gemarkung:	Scheuren
Flur:	10
Flurstück Nr.:	0004/0004 u.a.
Lage des Baugrundstücks:	Hohenunkel 4
Bauvorhaben:	Wohnraumerweiterung eines Einfamilienhauses

Beschluss-Nr.: 432/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 8.3 Bauanträge/Bauvoranfragen**Bauvoranfrage**

§ 34 BauGB	
Gemarkung:	Scheuren
Flur:	4
Flurstück Nr.:	1006/0001 u.a.
Lage des Baugrundstücks:	Wolkenburgstraße 14
Bauvorhaben:	Bebauung eines Grundstückes; hier: Antrag Befreiung/Abweichung von § 6 Abs. 2 LBauO; N1: erneute Beteiligung

Beschluss-Nr.: 433/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9 Mitteilung über erfolgte Vergaben

Es erfolgten keine Vergaben.

TOP 10 Mitteilung über den Verlauf der Einwohnerversammlung am 11.03.2019

Der Vorsitzende berichtet über die am 11.03.2019 stattgefundenene Einwohnerversammlung der Stadt Unkel und der Verbandsgemeinde Unkel.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass am heutigen Tag die offizielle Gratulation des stellvertr. Bürgermeisters der Partnerstadt Kamen, Herrn Manfred Wiedemann, stattgefunden hat, an der er als Vertreter der Stadt Unkel teilgenommen hat.

Am 11.05.2019 ist der Tag der Städtebauförderung. Er bittet um rege Teilnahme der Ratsmitglieder. Informationen hierzu werden noch nachgereicht.

Am 13.04.2019 ist um 10.00 Uhr Frühjahrsputz im Bürgerpark und an der Rheinpromenade. Es werden Freiwillige gesucht, die bereit sind zu helfen.

Ehemalige Löwenburg

Die Arbeiten am Abriss der ehem. Löwenburg gehen zügig voran.

Die Entwicklungsagentur, federführend Ratsmitglied Daniel Schmitz, hat sich mit der Gestaltung der Planen beschäftigt, die die Bauzäune verschönern sollen.

Sportpark

Die Firma Becker, die den Hybridfußballplatz düngt und lüftet hat festgestellt, dass der Platz stark beansprucht wird und mitgeteilt, dass dieser für ca. 2-3 Wochen gesperrt werden muss.

Die Tischvorlage „Lärmbelästigung in Scheuren“ liegt allen Ratsmitgliedern vor. Hiermit wird sich, lt. Vorsitzenden; der neue Stadtrat beschäftigen.

Ratsmitglied Borgolte schlägt vor, bei der Ausschreibung der Heizungsanlage für das alte Rathaus auch die BHAG zu berücksichtigen.

Weiterhin erkundigt er sich danach, ob die Bäume an der Bundesbahn/Siebengebirgsstraße nach dem Brand durch Löschwasser geschädigt wurden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass eine Überprüfung stattgefunden hat.

An dem Grundstück „Anwesen Weber“ wurde durch einen ehemaligen Bauhofmitarbeiter die Hecke geschnitten.

Das Schnittgut wurde vom Bau- und Betriebshof der Stadt Unkel abgeholt. Ratsmitglied Borgolte bitte hier um Klärung.

Der Vorsitzende schließt um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

nichtöffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende schließt um 20:00 Uhr die nichtöffentliche Sitzung und eröffnet die öffentliche Sitzung.

öffentliche Sitzung:

TOP 14 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss in der nichtöffentlichen Sitzung das Interessenbekundungsverfahren ehem. Löwenburg.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin